

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes He 30 in der Ortschaft Hersel vom 07.05.2015,
2. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes He 30 in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet wird im Westen begrenzt durch den Mittelweg, im Norden durch die Erftstraße bzw. den neuen Sportplatz, im Osten durch vorhandene landwirtschaftliche Flächen bzw. der Trasse der Stadtbahnlinie 16 und im Süden durch die Abgrenzung zum geplanten Wohngebiet Hersel-West (He 31),
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.